

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AUGEO ACADEMY

Hinterlegt bei der HK unter der Nr. 32142188

A. ALLGEMEINES

Die Bestimmungen unter A gelten für digitale Unterrichtsprodukte und Schulungen

Artikel 1. Begriffe

Augeo academy

Die Augeo academy B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht, mit Sitz in Driebergen-Rijsenburg, die das Ziel hat, digitale Unterrichtsprodukte und Schulungen in Bezug auf das Signalisieren, Handeln und Kommunizieren bei Kindesmisshandlung, häuslicher Gewalt, Mobbing und anderen Themen rund um die soziale Sicherheit, die für Experten in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildungswesen, Wohlergehen, Jugendfürsorge, Justiz und Polizei entwickelt wurden, anzubieten.

Vertragspartner

Natürliche oder juristische Person, mit der Augeo academy einen Vertrag geschlossen hat. Wenn der Vertragspartner nur für sich selbst einen Vertrag schließt, ist die Person des Vertragspartners mit der des Nutzers identisch.

Nutzer

Natürliche Person, die digitale Unterrichtsprodukte auf Grundlage eines zwischen dem Vertragspartner und Augeo academy geschlossenen Vertrags nutzt. Der Nutzer kann mehrere Rollen haben, darunter (ehemaliger) Kursteilnehmer, Clusterverwalter und Organisationsverwalter.

Vertrag:

Vertrag zwischen Augeo academy und dem Vertragspartner.

Anfangsdatum

Das Datum, an dem der Vertrag anfängt.

Enddatum

Das Datum, an dem der Vertrag endet.

Digitale Unterrichtsprodukte

Online-Kurse, Aufträge, Übungen, Module und Tests, E-Kollegs, Webinars, Online-Dokumente, Videos und Animationen, Websites und andere Online-Anwendungen und Formen der Informationsvermittlung, die Augeo academy dem Vertragspartner und Nutzern über Augeo-Lernmanagementsystem oder Scorm-Cloud oder Scorm-Pakete in Form eines Aktivierungsprodukts, einer Mitgliedschaft oder einer Probemitgliedschaft anbietet.

Aktivierungscode-Produkte

Digitale Unterrichtsprodukte, bei denen dem Nutzer ein Aktivierungscode übermittelt wird, mit dem er auf die Produkte zugreifen und diese nutzen kann.

Mitgliedschaft

Die Nutzung einer bestimmten Anzahl von digitalen Unterrichtsprodukten für eine bestimmte Anzahl von Nutzern über einen bestimmten Zeitraum.

Probemitgliedschaft

Mitgliedschaft, für die der Vertragspartner während eines bestimmten Zeitraums keinen Preis schuldet.

Website

Eine Website, die Augeo academy nutzt.

Augeo-Lernmanagementsystem

die geschlossene digitale Lernumgebung und Verwaltungsumgebung von Augeo academy, die dem Vertragspartner zur Überwachung von Nutzern und Erstellung von Berichten bereitgestellt wird.

Lernmanagementsystem des Vertragspartners

Das Lernmanagementsystem, das der Vertragspartner neben oder statt dem Augeo-Lernmanagementsystem selbst nutzt.

Scorm-Cloud

Cloud-Umgebung, in der dem Vertragspartner und Nutzern digitale Unterrichtsprodukte bereitgestellt werden, die von dort aus in das Lernmanagementsystem des Vertragspartners aufgenommen werden können.

Scorm-Paket

Spezifisches digitales Unterrichtsprodukt für einen Vertragspartner, das während der Laufzeit des Vertrags in das Lernmanagementsystem des Vertragspartners aufgenommen werden kann.

Verwaltungsumgebung

Die Umgebung innerhalb des Augeo-Lernmanagementsystems, in der der Vertragspartner Nutzer überwachen und Berichte erstellen kann.

Mobile Devices

Mobile Geräte (Laptops, Smartphones, Tablets usw.) jeden Typs und Umfangs.

Authentifizierung und Verifizierung

Methode(n), um den Zugang für identifizierbare Nutzer von Produkten und/oder Dienstleistungen von Augeo academy zu einem durch den Vertragspartner begrenzten Nutzerkreis zu gewährleisten.

Offline-Verkauf

Verkauf von digitalen Unterrichtsprodukten und Schulungen außer Online-Verkauf.

Online-Verkauf

Verkauf von digitalen Unterrichtsprodukten und Schulungen über die Website.

Unterstützende Materialien:

Gesamtheit der schriftlichen oder über die Website bereitgestellten Unterlagen, die zur Unterstützung von digitalen Unterrichtsprodukten und Schulungen notwendig sind.

Schulungen

Schulungen, die an einem physischen Ort durchgeführt werden und die sich in „Open Inschrijving“ und „In Company“ unterteilen lassen.

Artikel 2. Anfang und Ende des Vertrags

1. Beim Online-Verkauf gilt als Anfangsdatum das Datum der Aktivierung der Mitgliedschaft. Das Anfangsdatum und das Enddatum sind im Augeo-Lernmanagementsystem angegeben. Sollte nichts angegeben sein, ist das Anfangsdatum das Datum, an dem der Online-Verkauf erfolgt oder abgeschlossen ist.
2. Beim Offline-Verkauf werden das Anfangsdatum und das Enddatum im Vertrag angegeben. Sollte nichts angegeben sein, gilt als Anfangsdatum der Zeitpunkt, zu dem beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben, und ist das Enddatum ein Jahr nach dem Anfangsdatum gelegen.
3. Beide Parteien können den Vertrag auflösen, wenn sie die andere Partei schriftlich in Verzug gesetzt und der anderen Partei dabei eine angemessene Frist zur Heilung der Pflichtverletzung gesetzt haben.



4. Beide Parteien können den Vertrag per Einschreiben ohne gerichtliche Beteiligung und ohne Schadenersatzpflicht mit sofortiger Wirkung beenden, wenn eine der Parteien:
 - a. Insolvenz beantragt, für bankrott erklärt wird und/oder liquidiert wird;
 - b. (vorläufigen) gerichtlichen Zahlungsaufschub beantragt oder wenn dieser erteilt wird;
 - c. einer Betreuung unterstellt wird;
 - d. das heutige Unternehmen stilllegt;
 - e. aufgrund der Begehung einer Straftat verurteilt worden ist, soweit diese Verurteilung einen eindeutigen Zusammenhang mit den aus diesem Vertrag resultierenden Tätigkeiten aufweist;
 - f. wenn das angestrebte Ziel dieses Vertrags aufgrund von Änderungen der Rechtslage, darin inbegriffen behördliche Anordnungen, nicht erreicht werden kann.
5. Eine Auflösung erfolgt rückwirkend. Die Parteien müssen ihre Verpflichtungen, die in der Zeit vor der Auflösung entstanden sind, weiterhin erfüllen.

Artikel 3. Preis, Bezahlung und Lieferfrist

1. Beim Online-Verkauf sind Preis und Zahlungsmethode auf der Website angegeben.
2. Beim Offline-Verkauf erhält der Vertragspartner eine Rechnung, auf der Preis und Zahlungsmethode angegeben sind. Sollte keine Frist angegeben sein, beträgt diese dreißig Tage.
3. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer (USt.) und anderer staatlich erhobener Abgaben.
4. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, den zu zahlenden Preis zu verrechnen, auszusetzen oder zu kürzen.
5. Augeo academy kann die Kosten für die Nutzung einer Zahlungsmethode oder eines Zahlungsmittels (beispielsweise einer Kreditkarte) gesondert in Rechnung stellen.
6. Der Preis für eine Mitgliedschaft hängt von der Laufzeit und der Anzahl der Nutzer ab.
7. Augeo academy registriert die Anzahl der Nutzer. Diese Registrierung ist stets maßgebend und ausschlaggebend.
8. Der Preis ist für die Dauer der Laufzeit des Vertrags fest. Bei Fortsetzung des Vertrags kann Augeo academy den Preis ändern.
9. Wenn der Vertragspartner die Anzahl der Nutzer während des Vertrags erhöhen will oder wird, wird Augeo academy den Vertragspartner über die Erhöhung und den Mehrpreis informieren und diesen in Rechnung stellen. Eine Senkung der Anzahl der Nutzer ist während der Laufzeit des Vertrags nicht möglich. Bei Verlängerung des Vertrags besteht die Möglichkeit, die Anzahl der Nutzer zu senken.
10. Der Vertragspartner und die Nutzer haben erst dann Zugang zu den digitalen Unterrichtsprodukten, wenn die Zahlung bei Augeo academy eingegangen ist.

Artikel 4. Geistiges Eigentum

1. Ausschließlich Augeo academy ist Inhaber der Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf alles, was auf Grundlage des Vertrags verwendet wird, entwickelt wurde oder bereitgestellt wurde, darin inbegriffen etwa digitale Unterrichtsprodukte und Schulungsmaterialien und -dokumente, Powerpoint-Präsentationen, Handouts und andere Formen der Offline-Informationsübertragung. Eine vollständige oder teilweise Übertragung dieser Rechte ist ausgeschlossen.
2. Der Vertragspartner und die Nutzer erwerben ausschließlich die im Vertrag geregelten Nutzungsrechte und dürfen nichts vervielfältigen oder kommerziell verwerten. Von den digitalen Unterrichtsprodukten und unterstützenden Materialien dürfen keine Kopien angefertigt werden.
3. Der Vertragspartner und die Nutzer dürfen keinerlei Hinweis auf Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere Rechte an geistigem Eigentum entfernen oder verändern;
4. Augeo academy darf technische Maßnahmen zum Schutz ihrer Rechte treffen. Der Vertragspartner und die Nutzer dürfen diese Maßnahmen nicht untergraben oder umgehen und müssen, falls notwendig, daran mitwirken.

Artikel 5. Haftung, Garantien und höhere Gewalt

1. Die Haftung von Augeo academy wegen einer zurechenbaren Verletzung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag und einer unerlaubten Handlung ist auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt, maximal jedoch auf den Betrag des für diesen Vertrag vereinbarten Preises exklusive USt.
2. Unter unmittelbarem Schaden werden ausschließlich verstanden: die angemessenen Kosten, die der Vertragspartner aufwenden müsste, damit die Leistung von Augeo academy dem Vertrag entspricht. Dieser Schaden wird jedoch nicht ersetzt, wenn der Vertragspartner den Vertrag aufgelöst hat.
3. Außer bei Absicht oder bewusster Rücksichtslosigkeit von Augeo academy haftet Augeo academy nicht für mittelbare Schäden, darin inbegriffen Folgeschäden, Rufschäden, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und andere Schäden jeglicher Art, die dem Vertragspartner entstehen.
4. Die Haftung von Augeo academy wegen einer zurechenbaren Verletzung ihrer Verpflichtungen aus einem Vertrag entsteht nur dann, wenn der Vertragspartner Augeo academy unverzüglich und ordnungsgemäß schriftlich in Verzug setzt, ihr dabei eine angemessene Frist zur Heilung der Pflichtverletzung setzt und Augeo academy auch nach dieser Frist weiterhin ihre Verpflichtungen zurechenbar verletzt. Die Inverzugsetzung muss eine möglichst detaillierte Beschreibung der Pflichtverletzung enthalten, so dass Augeo academy in der Lage ist, adäquat zu reagieren.
5. Der Inhalt der Website und aller anderen von Augeo academy stammenden Äußerungen im Internet wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Augeo academy gibt keine Garantien in Bezug auf Art, Richtigkeit oder Inhalt dieser Informationen ab.
6. Augeo academy steht nicht dafür ein, dass die durch sie über das Internet gelieferten digitalen Unterrichtsprodukte fehlerfrei oder ohne Unterbrechungen infolge der Nutzung des Internets oder irgendeines anderen (elektronischen) Kommunikationsmittels zwischen dem Vertragspartner bzw. Nutzer und Augeo academy funktionieren werden.
7. Augeo academy steht nicht ein für die ordnungsgemäße und ungestörte Funktionstüchtigkeit ihres Systems, der verwendeten Telekommunikationsinfrastruktur und der verwendeten Peripheriegeräte und ebenso wenig für etwaige Folgen, etwa durch Störungen in der Verbindung mit Internetanbietern, Störungen in verwendeten Telekommunikationsverbindungen, vollständige Belegung von Leitungen, Stromausfall und andere Störungen, darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein, Störungen infolge einer durch den Vertragspartner oder den Nutzer installierten Firewall.
8. Die Parteien sind bei höherer Gewalt nicht zur Erfüllung des Vertrags verpflichtet. Unter höherer Gewalt ist in jedem Fall auch eine zurechenbare oder nicht zurechenbare Pflichtverletzung von Zulieferern von Augeo academy oder Dritten, die Augeo Academy in die Ausführung des Vertrags einbindet, zu verstehen. Wenn die höhere Gewalt länger als neunzig Tage gedauert hat, haben die Parteien das Recht, den Vertrag aufzulösen.

Artikel 6. Verpflichtungen des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner erteilt Augeo academy die Zustimmung, dem Vertragspartner hinsichtlich der Anmeldung zur Fortbildung, der Teilnahme daran oder deren Abschluss oder in Bezug auf Themen, die mit der Fortbildung von Augeo academy zusammenhängen (z.B.: Augeo-Magazin), zu mailen. Der Vertragspartner kann sich auf Wunsch von der Zusendung dieser Mails abmelden.
2. Der Vertragspartner erteilt Augeo academy die Zustimmung, dem Vertragspartner hinsichtlich der Anmeldung zur Fortbildung, der Teilnahme daran oder deren Abschluss oder in Bezug auf Themen, die mit der Fortbildung von Augeo academy zusammenhängen (z.B.: Augeo-Magazin), zu mailen. Der Vertragspartner kann sich auf Wunsch von der Zusendung dieser Mails abmelden.
3. Der Vertragspartner muss alle Daten, die Augeo academy anfordert (einschließlich der Daten von Nutzern) korrekt und vollständig bereitstellen.
4. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die digitalen Unterrichtsprodukte oder Schulungen selbst oder durch einen Nutzer oder irgendeinen Dritten wirtschaftlich verwerten zu lassen.
5. Der Vertragspartner hält Augeo academy schadlos in Bezug auf alle Ansprüche Dritter infolge eines Mangels von digitalen Unterrichtsprodukten und Schulungen, die der Vertragspartner Dritten bereitgestellt hat, und eines Verstoßes gegen das niederländische Datenschutzgesetz

(Wet Bescherming Persoonsgegevens), Sicherheitsvorschriften und/oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen durch Zutun des Vertragspartners oder von Nutzern.

6. Bei einem Handeln oder Verhalten unter Verstoß gegen den Vertrag verurteilt der Vertragspartner zu Gunsten von Augeo academy eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,- pro Verstoß und in Höhe von € 500,- für jeden Tag, den der Verstoß andauert; dies lässt das Recht von Augeo academy, neben der Vertragsstrafe den Ersatz des gesamten Schadens vom Vertragspartner zu verlangen, unberührt.

Artikel 7. Sonstiges

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Angebote und Verträge von Augeo academy jeglicher Art und jeglichen Inhalts.
2. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur dann Anwendung, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
3. Wenn eine Bestimmung des Vertrags nichtig ist oder angefochten wird, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Augeo academy und der Vertragspartner werden in diesem Fall den Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen unter Berücksichtigung des Ziels und der Auswirkungen der betreffenden Bestimmung anpassen.
4. Auf den Vertrag findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung. Streitigkeiten werden am zuständigen Gericht in Amsterdam anhängig gemacht.

B. DIGITALE UNTERRICHTSPRODUKTE

Die Bestimmungen unter B gelten ausschließlich für digitale Unterrichtsprodukte.

Artikel 8. Verpflichtungen Augeo academy

1. Nutzer haben ab dem Anfangsdatum Zugang zu den digitalen Unterrichtsprodukten über das Lernmanagementsystem des Vertragspartners oder das Augeo-Lernmanagementsystem.
2. Augeo academy gewährt dem Vertragspartner oder den Nutzern (davon ausgenommen die Nutzung von Scorm Cloud) für einen vereinbarten Zeitraum und zu einem vereinbarten Preis Zugang zu ihrer digitalen Fortbildung über ihr eigenes Lernmanagementsystem.
3. Augeo academy stellt werktags zwischen 08:30-12:00 Uhr CET einen Helpdesk zur Verfügung (via email).
4. Augeo academy stellt dem Vertragspartner, die eine Mitgliedschaft abgeschlossen haben, eine Verwaltungsumgebung zur Verfügung, mit der der Vertragspartner den Fortschritt von Nutzern überwachen und Berichte erstellen kann.
5. Digitale Unterrichtsprodukte sind Standardprodukte, die Augeo academy allen Vertragspartnern zur Verfügung stellt; daher ist es nicht möglich, für einen spezifischen Vertragspartner Änderungen oder Anpassungen durchzuführen.
6. Augeo academy verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Datenschutzerklärung und trifft die in diesem Zusammenhang erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.

Artikel 9. Verpflichtungen des Vertragspartners und der Nutzer

1. Die Verwendung digitaler Unterrichtsprodukte und der Daten, die Augeo academy an den Vertragspartner und den Nutzer übermittelt, sind exklusiver Art und strikt personenbezogen. Der Vertragspartner und die Nutzer müssen diese Daten stets geheim halten und dürfen diese also nicht an Dritte weitergeben oder durch Dritte verwenden lassen.
2. Der Vertragspartner und die Nutzer dürfen die digitalen Unterrichtsprodukte, sei es über das Internet oder anderweitig, nur im Einklang mit dem Vertrag nutzen. Augeo academy kann die Nutzung bei einer Nutzung unter Verstoß gegen den Vertrag aussetzen oder beenden.
3. Der Vertragspartner und die Nutzer werden nichts tun und alles unterlassen, hinsichtlich dessen sie wissen (vernünftigerweise wissen müssen), dass dies die Nutzung der digitalen Unterrichtsprodukte behindern kann, wie etwa

- a. unbefugte Nutzungen, Eindringen, Ändern, Verbreiten der digitalen Unterrichtsprodukte oder Computer(-systemen) von Augeo academy,
 - b. Kopieren (von Teilen) der digitalen Unterrichtsprodukte;
 - c. Nutzung der digitalen Unterrichtsprodukte für Spam, Verbreitung von Material mit pornografischem, diskriminierendem, strafbarem Inhalt oder entsprechender Ausrichtung.
4. Wenn sich der Vertragspartner oder der Nutzer an diese Bedingungen oder irgendeine andere Verpflichtung aus dem Vertrag nicht hält, darf Augeo academy die Nutzungsrechte entziehen, den Zugang zu den Systemen inklusive Datenbanken verweigern oder vergleichbare Maßnahmen treffen, solange der Vertragspartner oder die Nutzer ihre Verpflichtungen verletzen.

Artikel 10 Besondere Bestimmungen Scorm-Cloud

Dieser Artikel findet ausschließlich dann Anwendung, wenn es um eine Scorm-Cloud geht.

1. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die digitalen Unterrichtsprodukte durch ihn selbst und die Nutzer im Einklang mit dem Vertrag hinsichtlich der Kontroll- und Sicherungsverfahren genutzt werden, sowie für eine adäquate Systemverwaltung.
2. Der Vertragspartner übermittelt Augeo Academy die Informationen zu seinem Lernmanagementsystem und/oder ICT-System, die für die Ausführung des Vertrags relevant sind und anhand derer der Vertragspartner bei Bedarf beschränkte Anpassungen an seinem Lernmanagementsystem und/oder ICT-System durchführen wird.
3. Vor Bereitstellung der digitalen Unterrichtsprodukte und Dienste an den Vertragspartner im Lernmanagementsystem des Vertragspartners analysiert und testet Augeo academy die Verfügbarkeit ausschließlich auf der und für die Desktop-Umgebung des Vertragspartner (also nicht auf und für Mobile Devices).
4. Der Vertragspartner muss Augeo academy über Änderungen und Anpassungen des Lernmanagementsystems des Vertragspartners, die für die Ausführung des Vertrags relevant sind, informieren. Wenn die Änderungen zur Folge haben, dass die Verfügbarkeit vollständig oder teilweise beschränkt wird, trägt der Vertragspartner die Kosten für die Wiederherstellung der Verfügbarkeit.
5. Der Vertragspartner entfernt nach Ende des Vertrags alle digitalen Unterrichtsprodukte aus dem Lernmanagementsystem des Vertragspartners.
6. Der Vertragspartner darf die digitalen Unterrichtsprodukte Nutzern nur von *einem* digitalen Standort aus bereitstellen.

Artikel 11. Akkreditierung

1. Augeo academy organisiert die Beantragung von Akkreditierungsstellen für Nutzer des Augeo-Lernmanagementsystems, jedoch ausschließlich für Kurse, für die eine Akkreditierung bei den Qualitätsregistern erteilt wurde. Nutzer müssen den Kurs abschließen und den Test bestehen.
2. In anderen als den oben genannten Fällen muss der Vertragspartner selbst für die Beantragung oder Gewährung von Akkreditierungsstellen an Nutzer sorgen.
3. Auf der Website ist angegeben, welche Kurse für eine Akkreditierung in Betracht kommen.
4. Wenn es bei dem Vertrag um ein Scorm Paket und/oder eine Scorm Cloud geht, wird der Vertragspartner die Nutzer explizit auf die Möglichkeit hinweisen, sich im Zusammenhang mit der Zusendung sonstiger kostenloser Lehrprodukte auf der Website zu registrieren.

Artikel 12. Beendigung

1. Beim Online-Verkauf einer Mitgliedschaft kann der Vertragspartner diesen Verkauf bis einen Monat nach dem Anfangsdatum nur dann stornieren, wenn noch kein einziger Nutzer Gebrauch von der Mitgliedschaft gemacht hat.
2. Beim Online-Verkauf eines spezifischen Produkts kann der Vertragspartner diesen Verkauf bis einen Monat nach dem Anfangsdatum nur stornieren, wenn und soweit der (die) Aktivierungscode(s) noch nicht im Augeo-Lernmanagementsystem aktiviert wurde(n).
3. Der Vertragspartner kann schriftlich und telefonisch stornieren.

4. Nach dem Enddatum kann der Vertragspartner keine neuen Nutzer mehr hinzufügen und Nutzern keinen Zugang mehr zu digitalen Unterrichtsprodukten verschaffen. Nutzer im Rahmen einer Mitgliedschaft können von einem digitalen Unterrichtsprodukt bis sieben Monate nach dem Enddatum Gebrauch machen, sofern der Gebrauch vor dem Enddatum begonnen wurde.
5. Ein Aktivierungscode kann bis ein Jahr nach Ausstellung verwendet werden, um Zugang zu einem digitalen Unterrichtsprodukt zu bekommen. Nach Gebrauch des Aktivierungscodes haben Nutzer ein Jahr lang Zugang zum zugehörigen digitalen Unterrichtsprodukt. Nach dem Enddatum haben sie zwar weiterhin Zugang zum Augeo-Lernmanagementsystem, allerdings ist das digitale Unterrichtsprodukt nicht mehr verfügbar.

C. SCHULUNGEN

Die Bestimmungen unter C gelten ausschließlich für Schulungen

Artikel 13 Allgemeines

1. Eine Schulung wird an einem physischen Ort abgehalten, der für die Art und den Inhalt der Schulung sowie die Anzahl der Teilnehmer geeignet ist und der über relevante Ausstattungsmerkmale (z. B. Kaffee und Tee, Hilfsmittel, Beamer usw.) verfügt.
2. Augeo Academy sorgt für einen Ausbilder, der für die Schulung geeignet ist, und kann diesen Ausbilder austauschen. Augeo kann Regeln für die Teilnahme an der Schulung aufstellen und Teilnehmern, die gegen diese Regeln verstoßen, den Zugang zur Schulung untersagen.
3. Wenn der Vertragspartner nicht rechtzeitig bezahlt, kann Augeo entweder die Schulung stornieren oder den Preis um zehn Prozent erhöhen.
4. Bei „Open Inschrijving“ sorgt Augeo academy für den Ort und die Ausstattungsmerkmale, und die dafür anfallenden Kosten sind im Preis inbegriffen, wenn nicht für die konkrete Schulung anders vereinbart.
5. Augeo sorgt für Mahlzeiten, Abendessen und Übernachtungen ausschließlich, wenn und soweit dies vereinbart wurde.
6. Augeo kann stets angemessene Änderungen in Bezug auf den Inhalt der Schulung, die Ausbilder, die Zeitpunkte und den Ort der Schulung durchführen. Augeo kann beschließen, eine Schulung bei unzureichender Teilnehmerzahl nicht stattfinden zu lassen. Augeo wird den Vertragspartner davon so schnell wie möglich in Kenntnis setzen.
7. Ein Teilnehmer kann bei Verhinderung eine andere Person an seiner Stelle teilnehmen lassen. Der Teilnehmer muss Augeo davon rechtzeitig, spätestens jedoch am Tag vor der Schulung, in Kenntnis setzen.
8. Bei InCompany sorgt der Vertragspartner für einen geeigneten Ort und geeignete Ausstattungsmerkmale, wobei der Vertragspartner die dafür anfallenden Kosten trägt. Der Vertragspartner kann Augeo bitten, Änderungen in Bezug auf den Inhalt, die Lernziele, den Ort und die Teilnehmerzahl der Schulung durchzuführen. Augeo kann dafür Kosten neben dem anfänglich vereinbarten Preis (Mehrkosten) in Rechnung stellen. Wenn Augeo der Bitte des Vertragspartners nicht nachkommt, muss der Vertragspartner angeben, ob er die Schulung dennoch in unveränderter Form durchführen lassen oder stornieren möchte.

Artikel 14. Stornierungen

1. Der Vertragspartner kann eine Schulung ausschließlich schriftlich (einschließlich per E-Mail) stornieren.
2. Der Vertragspartner kann bis vier Wochen vor dem ersten Schultag kostenlos stornieren. Bei Stornierung bis zwei Wochen vor dem ersten Schultag schuldet der Vertragspartner die Hälfte des vereinbarten Preises und bezahlt Augeo den zu viel bezahlten Betrag wieder zurück. Bei Stornierung weniger als zwei Wochen vor dem ersten Schultag schuldet der Vertragspartner den gesamten Preis.
3. Im Falle von Mehrkosten (bei Incompany) schuldet der Vertragspartner diese Mehrkosten auch bei Stornierung.

Allgemeine Verarbeitungsbedingungen der Augeo academy B.V.

Standard-Verarbeitungsbedingungen der Augeo academy B.V.

1. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Augeo academy B.V., mit satzungsgemäßem Sitz in Driebergen-Rijsenburg, Niederlande und Geschäftsräumen Hoofdstraat 65, 3971 KD Driebergen-Rijsenburg, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 32122524, in dieser Angelegenheit rechtsgültig vertreten durch Frau L. Boone in der Funktion als Geschäftsführerin

- nachstehend „Auftragsverarbeiter“ genannt -

und

2. der Kunde (gemäß der Begriffsbestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bezeichnung in der Anmeldung, im Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer vergleichbaren Vereinbarung), d. h. die (juristische) Person, welche dem Verarbeiter digital sowie schriftlich den Auftrag zur Bereitstellung von einer e-Learning-Umgebung, Dienstleistungen oder sonstigen Sachen erteilt

- nachstehend „Verantwortlicher“ genannt -

- nachstehend gemeinsam „Partei(en)“ genannt -

haben in Erwägung der nachstehenden Gründe:

- dass der Verantwortliche vom Auftragsverarbeiter die Durchführung bestimmter Formen der Verarbeitung wünscht, in deren Rahmen die Ziele sowie die Mittel vom Verantwortlichen festgelegt wird;
- dass der Auftragsverarbeiter zu dieser Verarbeitung und zudem zur Befolgung von Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherung sowie sonstiger Aspekte der Datenschutz-Grundverordnung (nachstehend „SGVO“ genannt) sowie anverwandter Rechtsvorschriften und Verhaltenskodizes bereit ist;
- dass die Parteien einen oder mehrere Vereinbarungen (nachstehend „Vertrag“ oder „Verträge“ genannt) geschlossen haben, in welchem/welchen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten einen Bestandteil darstellt;
- dass die Parteien unter anderem gestützt auf die Anforderungen des Artikels 28 Absatz 3 DSGVO in diesen Verarbeitungsbedingungen ihre jeweiligen Rechte und Pflichten festzulegen wünschen;
- dass an den Stellen dieser Verarbeitungsbedingungen, an welchen Begriffe verwendet werden, welche mit den Begriffsbestimmungen in Artikel 4 DSGVO übereinstimmen, diesen Begriffen die Bezeichnung aus der DSGVO zuerkannt werden;

haben den nachstehenden Vertrag geschlossen:

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

Anlagen: Die Anhänge zu diesen Verarbeitungsbedingungen, welche einen Bestandteil von diesen darstellen;

Aufsichtsbehörde: Die *Autoriteit Persoonsgegevens* (AP), das in den Niederlanden kraft Gesetz als Aufsichtsbehörde für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zuständige unabhängige Verwaltungsorgan;

Verantwortlicher: Die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet;

Auftragsverarbeiter: Eine natürliche oder juristische Person, eine Behörde, eine Dienststelle oder ein anderes Organ, welches personenbezogene Daten für die verantwortliche Stelle verarbeitet. Der-/diejenige, welche(r) in Auftrag des Verantwortlichen für diesen personenbezogene Daten verarbeitet, ist ein Unterauftragsverarbeiter.

Artikel 2 Inkrafttreten und Dauer

2.1 Diese Verarbeitungsbedingungen treten an dem Zeitpunkt in Kraft, an welchem auch der Vertrag geschlossen wird und gelten für den Zeitraum, innerhalb welchem der Auftragsverarbeiter im Rahmen der vom Verantwortlichen auf der Plattform des Auftragsverarbeiters zu deren Verarbeitung durch den Letztgenannten bereitgestellten personenbezogenen Daten als Verarbeiter auftritt.

Artikel 3 Gegenstand dieser Verarbeitungsbedingungen

3.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die ihm vom oder über den Verantwortlichen bereitgestellten personenbezogenen Daten ausschließlich in dessen Auftrag sowie im Ausführungsrahmen des Hauptvertrages (der Mitgliedschaft). Eine nähere Bezeichnung der vom Auftragsverarbeiter auszuführenden Tätigkeiten, auf welche diese Verarbeitungsbedingungen sich beziehen, ist in Anlage 2 enthalten. Sofern durch abweichende gesetzliche Verpflichtungen nicht anders lautend gefordert erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter ausschließlich für die festgelegten Ziele.

3.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die ihm durch oder über den Verantwortlichen bereitgestellten personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeiten sorgfältig zu verarbeiten.

Artikel 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters und des Verantwortlichen

4.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten für den Verantwortlichen gemäß den Bestimmungen des Hauptvertrages.

4.2 Der Verantwortliche garantiert dem Auftragsverarbeiter, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtmäßig erfolgt. Gelangt der Auftragsverarbeiter zu der Auffassung, dass der Verantwortliche im Widerspruch zur DSGVO handelt, so setzt er den Verantwortlichen hierüber in Kenntnis.

4.3 Der Auftragsverarbeiter besitzt keine Verfügungsgewalt über die ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten. Demzufolge fasst er auch keine Beschlüsse über den Erhalt und die Nutzung dieser Daten, deren Weitergabe an Dritte sowie die Dauer ihrer Aufbewahrung. Die Verfügungsgewalt über die von diesen Verarbeitungsbedingungen erfassten personenbezogenen Daten beruht zu keinerlei Zeitpunkt beim Auftragsverarbeiter.

4.4 Der Auftragsverarbeiter handelt bei der, im Rahmen der in Artikel 3 bezeichneten Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit Bezug auf die Verarbeitung der vorgenannten Daten geltenden Gesetzes- und Rechtsvorschriften.

4.5 Der Auftragsverarbeiter versetzt den Verantwortlichen jederzeit in die Lage, die ihm aufgrund der DSGVO obliegenden Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können, insbesondere die Rechte von betroffenen Personen, wie z. B. unter anderem einen Antrag auf Einsichtnahme, Verbesserung, Ergänzung, Löschung oder Abschirmung von personenbezogenen Daten sowie die Ausführung eines stattgegebenen Einspruchs. Die hiermit in angemessener Art und Weise einhergehenden Kosten gehen zulasten des Verantwortlichen.

4.6 Der Auftragsverarbeiter wirkt auf Anfrage des Verantwortlichen jederzeit an einer Datenschutz-Folgenabschätzung ((D)PIA) mit. Die hiermit in angemessener Art und Weise einhergehenden Kosten gehen zulasten des Verantwortlichen.

Artikel 5 Geheimhaltungspflicht

5.1 Die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Auftragsverarbeiter stehenden oder für diesen tätigen Personen sind, wie der Auftragsverarbeiter selbst, mit Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche zu ihrer Kenntnis gelangen können, zur Geheimhaltung verpflichtet; dies gilt jedoch nicht, sofern sie aufgrund oder kraft gesetzlicher Vorschrift zur Offenlegung gehalten sind. Den Mitarbeitern des Auftragsverarbeiters wird hiermit Geheimhaltung auferlegt.



5.2 Ist der Auftragsverarbeiter aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung von Daten an eine Drittpartei verpflichtet, so wird vom Auftragsverarbeiter der Antragsgrund sowie die Identität des Antragstellers bestätigt und der Verantwortliche vom Auftragsverarbeiter, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht untersagt ist, vor der Offenlegung diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.

Artikel 6 Meldepflicht bei Datenlecks und Sicherheitsvorfällen

6.1 Der Auftragsverarbeiter setzt den Verantwortlichen möglichst unverzüglich - gemessen an der für eine mögliche Meldepflicht an den Verantwortlichen geltenden Meldefrist - über sämtliche Verletzungen gegen die Sicherung in Kenntnis, und zwar unbeschadet der Verpflichtung, die Folgen von solchen Verletzungen und Vorfällen möglichst umgehend zu beheben oder zu beschränken. Diesbezüglich erteilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen die Angaben, sofern möglich, gemäß der Beschreibung in Anlage 3.

6.2 Der Auftragsverarbeiter ist nicht zur Meldung an die Aufsichtsbehörde verpflichtet. Diese Verantwortlichkeit obliegt dem Verantwortlichen.

6.3 Der Auftragsverarbeiter erteilt sämtliche erforderliche Mitwirkung bei der, sofern notwendig, möglichst kurzfristig, Verschaffung weiterer Informationen für die Aufsichtsbehörde und/oder betroffenen Person(en). Diesbezüglich verschafft der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen in jedem Fall die in Anlage 3 bezeichneten Informationen.

6.4 Der Auftragsverarbeiter führt eine Übersicht über sämtliche (mutmaßlichen) Verletzungen gegen die Sicherung sowie der infolge solcher Verletzungen getroffenen Maßnahmen.

Artikel 7 Sicherungsmaßnahmen und Kontrolle

7.1 Der Auftragsverarbeiter trifft sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der von ihm im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und schützt diese gegen Verlust oder sämtliche sonstige Form von unrechtmäßiger Verarbeitung. Eine nähere Bezeichnung dieser Art der Sicherung ist in Anlage 1 enthalten.

7.2 Der Verantwortliche ist berechtigt, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, höchstens 1 x pro Jahr, durch unabhängige und unter Geheimhaltung arbeitende Sachverständige zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen.

7.3 Die Kosten einer solchen Kontrolle gehen zulasten der Partei, welcher diese entstehen.

Artikel 8 Hinzuziehung von Drittparteien

8.1 Dem Auftragsverarbeiter ist es nur nach vorheriger Mitteilung an den Verantwortlichen oder aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung in diesen Verarbeitungsbedingungen gestattet, die Ausführung der Tätigkeiten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.

8.2 Der Auftragsverarbeiter garantiert, dass diese Drittparteien schriftlich ausreichende Verpflichtungen eingehen, wie sie auch zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter vereinbart wurden, und verschafft dem Verantwortlichen, auf dessen Verlangen, Einsicht in die mit diesen Drittparteien geschlossenen Verträge, in welchen diese Verpflichtungen niedergelegt sind.

8.3 Dem Auftragsverarbeiter ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verboten. Die Weitergabe in andere Länder außerhalb des EWR ist ausschließlich den in Anlage 4 genannten Unterauftragsverarbeitern gestattet.

8.4 Der Auftragsverarbeiter führt eine aktuelle Liste der von ihm hinzugezogenen Drittparteien und Unterauftragsverarbeitern, welche die Identität, den Sitz sowie eine Beschreibung der Tätigkeiten dieser Drittparteien oder Unterauftragsverarbeiter und die vom Verantwortlichen ggf. auferlegten weiteren Bedingungen enthält. Diese Liste wird diesen Verarbeitungsbedingungen als Anlage 4 angehängt und vom Auftragsverarbeiter auf dem jeweils neuesten Stand gehalten.

Artikel 9 Änderungen und Beendigung der Verarbeitungsbedingungen

9.1 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Änderungen an diesen Verarbeitungsbedingungen vorzunehmen. Hiernach hat der Verantwortliche eine Frist von 30 (in Worten: dreißig) Tagen für die Anzeige, diesen Änderungen nicht zuzustimmen. Bei Ausbleiben eines solchen Einspruches durch den Verantwortlichen gelten diese Änderungen als angenommen.

9.2 Bei Beendigung der Zusammenarbeit werden die Daten des Verantwortlichen nach einer Frist von 2 (in Worten: zwei) Jahren vom Auftragsverarbeiter gelöscht. Dies gilt nicht, sofern der Verantwortliche hiergegen Einspruch erhebt. Ausgenommen hiervon sind die Mitarbeiter des Verantwortlichen, welche bei diesem eine Verwaltungsrolle ausüben. Für diese gilt eine Aufbewahrungsfrist von 5 (in Worten: fünf) Jahren.

9.3 Der Auftragsverarbeiter gewährleistet jederzeit das im vorgenannten Absatz bezeichnete Recht auf Datenübertragung gemäß Artikel 20 DSGVO, sodass einem Verlust der Daten (oder Teilen davon) vorgebeugt wird.

9.4 Der Auftragsverarbeiter setzt den Verantwortlichen rechtzeitig über Änderungen an diesen Verarbeitungsbedingungen in Kenntnis, wenn hierfür aufgrund einer Änderung in der Gesetzgebung oder eine Änderung in deren Auslegung Anlass besteht.

9.5 Kommt eine der Parteien einer auf ihr beruhenden vereinbarten Verpflichtung nicht nach, so kann sie von der jeweils anderen Partei in Verzug gestellt werden, wobei der säumigen Partei noch eine angemessene Frist zur Erfüllung gegeben wird. Bleibt die Erfüllung dennoch aus, so befindet sich die säumige Partei in Verzug. Eine Inverzugstellung ist jedoch nicht erforderlich, sofern für die Erfüllung eine endgültige Frist gegeben wurde, die Erfüllung dauerhaft unmöglich ist oder sofern aus einer Mitteilung oder Haltung der jeweils anderen Partei hergeleitet werden muss, dass diese ihrer Verpflichtung nicht nachkommen wird.

9.6 Der Verantwortliche ist bei Feststellung des Nachstehenden, unbeschadet der diesbezüglich in den Verarbeitungsbedingungen und dem damit zusammenhängenden Hauptvertrag genannten Bestimmungen sowie unbeschadet der sonstigen hierzu gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, die Ausführung dieser Verarbeitungsbedingungen mittels Einschreiben auszusetzen sowie, ohne, dass es hierzu einer gerichtlichen Mitwirkung bedarf, mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu beenden:

- a) Antrag des Auftragsverarbeiters auf (vorläufigen) Zahlungsaufschub oder
Antrag des Auftragsverarbeiters auf Konkurs oder Erklärung seines Konkurses oder
- c) Auflösung des Unternehmens des Auftragsverarbeiters oder
- d) Einstellung der unternehmerischen Tätigkeiten des Auftragsverarbeiters oder
- e) Vorliegen einer einschneidenden Änderung in der Kontrolle der Tätigkeiten des Unternehmens des Auftragsverarbeiters, welche dazu führt, dass die Aufrechterhaltung der Verarbeitungsbedingungen durch den Auftragsverarbeiter nicht mehr in angemessener Art und Weise erwartet werden kann oder
- f) Pfändung eines erheblichen Teils des Vermögens des Auftragsverarbeiters (in anderen Fällen als durch den Verantwortlichen) oder
- g) der Auftragsverarbeiters eine seiner aus diesen Verarbeitungsbedingungen hervorgehenden Verpflichtungen nicht erfüllt und sofern der zurechenbare Mangel innerhalb von 30 (in Worten: dreißig) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Inverzugstellung beseitigt wurde oder eine der sonstigen in Artikel 9.5 genannten Situationen eingetreten ist.

9.7 Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags/der Verträge finden die Artikel 9 Absatz 2 und 3 entsprechende Anwendung.

Artikel 10 – Haftung

10.1 Der Auftragsverarbeiter haftet aufgrund der Bestimmungen des Artikels 82 DSGVO für unmittelbar aus der Nichterfüllung dieser Verarbeitungsbedingungen entstehenden Schäden, einschließlich der Fälle, in welchen er den speziell ihm auferlegten Verpflichtungen aus der DSGVO nicht nachgekommen ist oder den rechtmäßig erteilten Anweisungen des Verantwortlichen zuwider gehandelt hat.

10.2 Der Auftragsverarbeiter haftet nur für unmittelbare Schäden, insofern diese durch Tätigkeiten des Auftragsverarbeiters entstanden sind. Die mögliche Haftung der Augeo academy für Schäden ist pro Vorfall, wobei eine zusammenhängende Reihe an Vorfällen als ein einziger Vorfall gilt, auf den

Preis für den jeweiligen Auftrag, welcher im Zeitraum von 12 dem schadensverursachenden Vorfall unmittelbar vorangegangenen Monaten in Rechnung gestellt wird, beschränkt.

10.3 Eine Haftung für Betriebsschäden, einschließlich Schäden aufgrund von Gewinnausfall oder nicht erzielten Einsparungen, Rufschäden oder sonstige mittelbaren Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist zudem eine Haftung seitens Augeo academy für beschädigte, vernichtete und/oder verloren gegangene Daten oder Dokumente, z. B. infolge eines Sicherheitsvorfalls und/oder Datenlecks oder der Verhinderung oder Beschränkung davon.

10.4 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen finden jedoch keine Anwendung auf Schäden, welche durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Augeo academy und/oder der zur Geschäftsführung und/oder Betriebsführung zugehörigen leitenden Angestellten entstanden sind.

10.5 Erfüllt der Auftragsverarbeiter die in Artikel 6 Absatz 1 dieser Verarbeitungsbedingungen festgelegte Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht und wird aufgrund dessen gegen den Verantwortlichen von der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Verwaltungsstrafe verhängt, so haftet der Auftragsverarbeiter für diese Geldbuße und leistet gegenüber dem Verantwortlichen eine Vertragsstrafe in Höhe des Betrages, welcher der Verwaltungsstrafe entspricht. Dieses Bußgeld ist nicht verrechnungs- und aussetzungsfähig und lässt die Rechte des Verantwortlichen auf Erfüllung und Schadensersatz unberührt.

10.6 In den Fällen, in welchen gegen den Auftragsverarbeiter aufgrund einer Handlung oder Unterlassung seitens des Verantwortlichen von der Aufsichtsbehörde eine Sanktion verhängt wird oder gegenüber einer betroffenen Person ein Schaden zu erstatten ist, stellt der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter frei und hält diesen auf dessen erstes Verlangen von diesen Sanktionen oder Schäden, einschließlich der (Rechts-)Kosten, schadlos.

Artikel 11 Anwendbares Recht

11.1 Diese Verarbeitungsbedingungen sowie sämtliche hieraus hervorgehenden oder hiermit in Verbindung stehenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.

11.2 Die Beilegung sämtlicher aus diesem Verarbeitungsvertrag hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten erfolgt ebenfalls gemäß den Bestimmungen des Vertrages, von welchem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Augeo academy B.V. Bestandteil sind.

Anlage 1: Beschreibung der Sicherungsmaßnahmen

Zur Ausgestaltung des Artikels 7 Absatz 1

Anlage 2: Beschreibung der Tätigkeiten des Auftragsverarbeiters

Zur Ausgestaltung des Artikels 3 Absatz 1

Anlage 3: Angaben für die Beurteilung der Vorfälle

Zur Ausgestaltung des Artikels 6 Absatz 1 und 5

Anlage 4: Liste der Unterauftragsverarbeiter

Zur Ausgestaltung des Artikels 8 Absatz 5

Anlage 1: Beschreibung der Sicherungsmaßnahmen

Dieses Dokument beschreibt die Sicherungsmaßnahmen von Augeo academy. Hierbei liegt der Nachdruck insbesondere auf den Maßnahmen hinsichtlich der Kontinuität, Integrität und Verfügbarkeit der Augeo academy-Plattform.

Diese Maßnahmen sind, da bei Augeo academy personenbezogene Daten verarbeitet werden, für die Schaffung eines korrekten Schutzes, welchen die DSGVO den Verarbeitern von Daten in ihrem Artikel 28 vorschreibt, von wesentlicher Bedeutung.

Organisatorische Maßnahmen

ISO 27001-Zertifizierung

Der Unterauftragsverarbeiter von Augeo academy ist ISO 27001-zertifiziert. Im gesamten Unternehmen wird äußerst aktiv an einem optimalen Schutz der Informationen gearbeitet. Der Hosting Partner ist ebenfalls ISO 27001-zertifiziert.

Niederlande

Sowohl Augeo academy als auch ein Großteil der Unterauftragsverarbeiter werden physisch aus den Niederlanden angeboten und erfüllen allesamt die in der EU geltenden Datenschutzgesetze. Sofern dies irgendwo nicht der Fall ist, so ist dies in Anlage 4 vermerkt und wird stets in einem Vertrag festgelegt, dass vom Unterauftragsverarbeiter die geeigneten Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

Berichterstattung

Augeo academy teilt ihre Mitteilungen zu den zum Informationsschutz getroffenen Maßnahmen über Newsletter in der Anwendung sowie über eigens an die Verwalter gesendeten E-Mails mit.

Partner

Von Augeo academy wird eine ausgewählte Gruppe an Unterauftragsverarbeitern eingesetzt, welche der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit dieselbe Bedeutung zumessen, wie es auch Augeo academy tut. Vereinbarungen sind in Auftragsverarbeitungs- sowie Dienstleistungsverträgen verbindlich festgelegt.

Verantwortlichkeiten

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Augeo academy unterliegen einer Geheimhaltungspflicht.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über die Verantwortlichkeiten bezüglich der Informationssicherheit informiert.

Entwicklung

Sicherungsaspekte (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit) sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung von u. a. Design, Entwicklung und Tests. Änderungen werden in den verschiedenen Umgebungen kontrolliert durchgeführt.

Technische Partner

Augeo vergibt seine IKT-Infrastruktur an Unterauftragsverarbeiter. Diese Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 4 aufgeführt. Wo möglich, sind diese Unterauftragsverarbeiter ISO 27001-zertifiziert.

Sofern keine Zertifizierung nach ISO 27001 vorliegt, werden dennoch die nachstehenden Sicherungsmaßnahmen beachtet:

- Bei Standarddienstleistungen oder von uns verrichteten Handlungen, darunter der Austausch sensibler Daten (Passwörtern usw.) wird mit dokumentierten internen Verfahren (Standard Operating Procedures (SOP) gearbeitet;
- Die Arbeit erfolgt gemäß den für Moodle empfohlenen Sicherungsmaßnahmen (abrufbar in der [Moodle-Dokumentation](#));
- Die Arbeit erfolgt unter Beachtung allgemeiner Richtlinien zur Sicherheit gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (wie in den „Nederland ICT“-Bedingungen formuliert).

Anlage 2: Tätigkeiten des Auftragsverarbeiters

Bezüglich der Bestimmung der verwendeten Begriffe wird auf die Verarbeitungsbedingungen von Augeo academy verwiesen.

1. Verarbeitungen

1.1. Verarbeitung von Nutzerdaten

Ziel	Nutzerverwaltung, Verwaltung der Kurse sowie Zugang zur Lern- und Verwaltungsumgebung durch Mitarbeiter des Verantwortlichen
Rechtsgrundlage	Ausführung des Vertrages
Betroffene Personen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verantwortlichen
Dauer	Dauer des Vertrages

Anlage 3: Angaben für die Beurteilung der Vorfälle

Bezüglich der Bestimmung der verwendeten Begriffe wird auf die Verarbeitungsbedingungen Augeo academy verwiesen.

Meldepflicht bei Datenlecks und Sicherheitsvorfällen

Der Auftragsverarbeiter erbringt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen sämtliche Angaben, welche zur Beurteilung des Vorfalles durch diesen vonnöten sind. Dabei verschafft der Auftragsverarbeiter dem für die Verarbeitung Verantwortlichen in jedem Fall die nachstehenden Informationen:

- die (mutmaßliche) Ursache der Verletzung;
- die (bislang bekannten und/oder zu erwartenden) Folgen;
- die (vorgeschlagene) Abhilfemaßnahme;
- die für die Verfolgung der Meldung benötigten Kontaktdaten;
- Anzahl der Personen, deren Daten von der Verletzung betroffen sind (ist keine genaue Anzahl bekannt: die Mindest- und Höchstanzahl an Personen, deren Daten von der Verletzung betroffen sind);
- eine Beschreibung der Personengruppe, deren Daten von der Verletzung betroffen sind);
- die Art oder der Typ der von der Verletzung betroffenen personenbezogenen Daten;
- das Datum, an welchem sie Verletzung stattgefunden hat (sofern kein genaues Datum bekannt: der Zeitraum, in welchem die Verletzung stattgefunden hat);
- das Datum sowie der Zeitpunkt, zu welchem die Verletzung dem Auftragsverarbeiter oder dem von ihm hinzugezogenen Dritten oder Unterauftragsverarbeiter bekannt wurde(n);
- Angaben dahingehend, ob die personenbezogenen Daten verschlüsselt, gehasht oder in einer sonstigen Art und Weise für Unbefugte unverständlich oder unzugänglich gemacht wurden;
- Angaben zu den bereits zwecks Beendigung der Verletzung oder Folgenbeschränkung ergriffenen Maßnahmen.

Anlage 4: Liste der Unterauftragsverarbeiter

Bezüglich der Bestimmung der verwendeten Begriffe wird auf die Verarbeitungsbedingungen der Augeo academy verwiesen.

Bei der Ausführung des Vertrages werden vom Auftragsverarbeiter die in dieser Anlage aufgeführten Unterauftragsverarbeiter hinzugezogen. Dabei wird diese Anlage vom Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 8 dieser Verarbeitungsbedingungen bei Änderungen bei den hinzugezogenen Unterauftragsverarbeitern aktualisiert und diese Liste dem Verantwortlichen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Name	ISO-zertifiziert	Aufbewahrung von Daten außerhalb des EWR	Datenverarbeitung für
Conclusion Digital	ISO27001	Nein	Unterstützung durch Augeo-Plattform, Unterstützung durch Technisches Helpdesk
Site4U	ISO27001	Nein	Hosting auf Augeo-Plattform
Solin	Nein	Nein	Hosting auf Moodle-Plattform, Technische Unterstützung auf Moodle-Plattform
Scorm Cloud	Nein	Ja, Privacy Shield-zertifiziert und DSGVO-konform	Ausgabe eines Scorm-Pakets für Kunden, welche außerhalb der Augeo-Lernumgebung arbeiten
Mailchimp	Nein	Ja, zwischen Augeo academy und Mailchimp wurde ein Verarbeitungsvertrag geschlossen	Mailprogramm für die Versendung von Lernberichten, relevanten Informationen und dem Augeo-Magazin
Surveymonkey	Nein	Ja, zwischen Augeo academy und Surveymonkey wurde ein Verarbeitungsvertrag geschlossen	Umfragenprogramm für die Versendung von Beurteilungen, Versendung von E-Mails erfolgt aus den Niederlanden.